



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Bleiakkumulatoren inkl. Metallhütte zur Rücknahme von Altbatterien

vom 12.07.2024

Betreiber: Firma Hoppecke Industriebatterien GmbH & Co. KG inkl. Metallhütte Hoppecke GmbH & Co. KG am Standort: Bontkirchener Str. 1, 59929 Brilon-Hoppecke

Die Firma Hoppecke betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Bleiakkumulatoren (Nr. 3.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) inkl. Nebenanlagen u.a. zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Nr. 3.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.a des Anhangs 1 der IE-RL) sowie zum Schmelzen und Gießen von Blei (Nr. 3.4.1 bzw. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	19.03.2024
Vor-Ort-Aufwand:	21,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	44,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	66 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 05.10.2020, Az. 900-0040556-0001/IBG-0001-G 39/20-Bor sowie § 52 BImSchG; KrWG

Ergebnis der Überwachung:
Im Bereich Immissionsschutz wurde ein geringfügiger, organisatorischer Mangel festgestellt: Es fehlt eine klare Struktur/Regelung zur Erfüllung der Anforderung aus Genehmigungen, so dass einige Nebenbestimmungen nicht rechtzeitig erfüllt wurden; Abhilfemaßnahmen zur zukünftigen Vermeidung derartiger Probleme wurden seitens Fa. Hoppecke bereits ergriffen.

Veranlasste Maßnahmen:
Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 15.05.2024 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.